



Anmeldefrist und Anmeldung - 1jährige Kinder für das Betreuungsjahr 2023/2024

Die ausgefüllte Anmeldung (und erforderliche Arbeitsnachweise) geben Sie bitte beim Gemeindeamt ab.

Anmeldeschluss für das Betreuungsjahr 2023/2024 ist der **17. März 2023!**

Wichtiges zum Thema Arbeitsnachweise:

- Benötigt werden Arbeitsnachweise von allen im Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten.
- Es müssen die Arbeitstage und Dienstzeiten angeführt sein.
(„Max Mustermann arbeitet 8 Stunden pro Woche in unserem Betrieb“ reicht zum Beispiel nicht.)

Später abgegebene oder unvollständige (z.B. fehlende Arbeitsnachweise) Anmeldungen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden bzw. werden zweitgereiht!

Ca. Anfang Mai erhalten Sie per Post Bescheid ob und wann Ihr Kind einen Betreuungsplatz hat.

Bei Fragen können Sie sich gerne bei Karin Natter (0664/ 136 14 87) melden.

Tarife und Anmeldekriterien – 1-jährige Kinder

(für Kinder, geboren zwischen 02.09.2021 und 01.09.2022)

für das Betreuungsjahr 2023/2024

Die Tarife für das Betreuungsjahr 2023/2024 werden erst im Frühjahr 2023 vom Land neu bestimmt und festgelegt.

Erfahrungsgemäß erhöhen sich die Tarife jährlich.

Deshalb können die definitiven Tarife voraussichtlich erst beim Elternabend im September bekannt gegeben werden.

Als Richtlinie sind im Folgenden die Tarife angeführt, die für das aktuelle Betreuungsjahr (2022/2023) gelten.

- 2 Vormittage pro Woche € 110,- / Monat
- 3 Vormittage pro Woche € 165,- / Monat
- 4 Vormittage pro Woche € 220,- / Monat

Anmeldekriterien 2022/2023

- Aufnahme ab dem vollendeten 23. Lebensmonat.
- Aufnahme nur bei Berufstätigkeit aller im Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten an den angemeldeten Tagen (**Arbeitsnachweise erforderlich**).
- Anmeldung mindestens 2x pro Woche – maximal 4x pro Woche.

Die benötigten Arbeitsnachweise MÜSSEN mit der Anmeldung abgegeben werden!

RICHTLINIEN und ANMELDEKRITERIEN für das Betreuungsjahr 2023/2024

3-jährige Kinder (geb. zwischen 02. 09. 2019 und 01. 09. 2020)

2-jährige Kinder (geb. zwischen 02. 09. 2020 und 01. 09. 2021)

1-jährige Kinder (geb. zwischen 02. 09. 2021 und 01. 09. 2022)

3-jährige Kinder:

Für das Betreuungsjahr 2023/2024 werden für die 3jährigen Kinder, deren Eltern mehr als drei Betreuungstage benötigen, im Kindergarten Plätze zur Verfügung gestellt.

Berufsbedingte Anmeldung:

Entscheidende Voraussetzung für die berufsbedingte Aufnahme in der Kinderbetreuung ist die Berufstätigkeit aller im Haushalt lebender Erziehungsberechtigter an den angemeldeten Tagen.

Die Kinder werden zwei oder drei Tage in der Kinderbetreuung betreut.

Nicht berufsbedingte Anmeldung:

Zwei Betreuungstage pro Woche.

Ob ein weiterer, nicht berufsbedingter Tag ermöglicht werden kann, hängt von den Gesamtanmeldungen ab.

Sollte ein weiterer Tag gewünscht werden, bitte bereits bei der Anmeldung angeben („nichtberufsbedingter Wunschtag“ anzukreuzen).

2-jährige Kinder:

Entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme in der Kinderbetreuung ist die Berufstätigkeit aller im Haushalt lebender Erziehungsberechtigter an den angemeldeten Tagen.

Die Kinder werden 2 – max. 4 Tage in der Kinderbetreuung betreut.

Nicht berufsbedingte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

1-jährige Kinder:

Entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme in der Kinderbetreuung ist die Berufstätigkeit aller im Haushalt lebender Erziehungsberechtigter an den angemeldeten Tagen.

Einstiegsdatum ist frühestens, wenn das Kind den 23. Lebensmonat vollendet hat.

Die Kinder werden 2 – max. 4 Tage in der Kinderbetreuung betreut.

Nicht berufsbedingte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Folgende Richtlinien sind für alle Altersgruppen gültig:

- Wenn sich die Berufstätigkeit eines Erziehungsberechtigten überraschend ändert (z.B. Karenz, Jobwechsel, Verringerung der Arbeitsanstellung oder Arbeitsbeendigung) nachdem die Eingewöhnungsphase abgeschlossen ist, darf das Kind in der Kinderbetreuung bleiben - bei Bedarf wird aber die Anzahl der Betreuungstage auf bis zu zwei Tage reduziert.
- Ein Kind, das bereits ein Betreuungsjahr in der Kinderbetreuung war, wird auch im neuen Betreuungsjahr aufgenommen, auch wenn sich die berufliche Situation eines Erziehungsberechtigten verändert hat bzw. keine Berufstätigkeit mehr vorliegt.
- Wenn ein, im Haushalt lebender Erziehungsberechtigter, an nur einem Tag arbeiten geht, darf das Kind trotzdem zwei Tage angemeldet werden, da eine Mindestanmeldung von zwei Tagen Voraussetzung für die Aufnahme in der Kinderbetreuung ist.
Bei der Anmeldung ist dieser zweite Tag bei „nichtberufsbedingter Wunschtage“ anzukreuzen.
- Arbeitsnachweise von Erziehungsberechtigten, die einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen, werden nur akzeptiert, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Arbeit an dem besagten Vormittag erledigt werden muss.
- Die „berufsbedingte Anmeldung“ ist nur bzw. erst gültig, wenn die Anmeldeformulare und die Arbeitsnachweise aller im Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten abgegeben wurden!!
- Bei Erziehungsberechtigten, die spezielle Arbeitszeiten haben (z.B. Nachschicht) ist die Gemeinde bemüht, eine Lösung zur Unterstützung der Familie zu finden.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht die Leiterin Karin Natter gerne zur Verfügung (0664 / 136 14 87).

gez. Bürgermeister Josef Kirchmann

Anmeldung für das Kinderbetreuungsjahr 2023/2024

DATEN DES KINDES

Familiennam e _____ Vorname _____
m / w

Geb. am _____ in _____ Staatsangehörigkeit _____ Religion _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Anzahl und Alter der Geschwister _____ Muttersprache _____

GESUNDHEIT DES KINDES

SV-Nr. des Kindes _____

Besondere Anmerkungen (z.B. Allergien, Integrationsgutachten, medizinische Hilfe, ...)

DATEN DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

MUTTER

Familiennam e _____ Vorname _____ geb. am _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

erziehungsberechtigt Ja Nein

Ganztags / Teilzeit / in Ausbildung

Beschäftigt bei _____

VATER

Familiennam e _____ Vorname _____ geb. am _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

erziehungsberechtigt Ja Nein

Ganztags / Teilzeit / in Ausbildung

Beschäftigt bei _____

Anmeldung - Kinderbetreuungsjahr 2023/24

Bitte Anmeldekriterien beachten!

Ab welchem Monat möchten Sie das Kind, wenn möglich, in die Kinderbetreuung bringen?

- | | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="radio"/> September 2023 | <input type="radio"/> Jänner 2024 | <input type="radio"/> Mai 2024 |
| <input type="radio"/> Oktober 2023 | <input type="radio"/> Februar 2024 | <input type="radio"/> Juni 2024 |
| <input type="radio"/> November 2023 | <input type="radio"/> März 2024 | <input type="radio"/> Juli 2024 |
| <input type="radio"/> Dezember 2023 | <input type="radio"/> April 2024 | <input type="radio"/> August 2024 |

Wie viele Tage möchten Sie das Kind, wenn möglich, bringen?

- 2x pro Woche
- 3x pro Woche
- 4x pro Woche

Ist es für Sie wichtig, dass Sie das Kind an einem bestimmten Tag bzw. an bestimmten Tagen in die Kinderbetreuung bringen können?

Nein

<input type="radio"/> Ja:	<u>Berufsbedingt:</u> <small>(Arbeitsnachweise erforderlich!)</small> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Montag <input type="radio"/> Dienstag <input type="radio"/> Mittwoch <input type="radio"/> Donnerstag <input type="radio"/> Freitag 	<u>Nicht Berufsbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Montag <input type="radio"/> Dienstag <input type="radio"/> Mittwoch <input type="radio"/> Donnerstag <input type="radio"/> Freitag
---------------------------	---	--

NAME DES KINDES: _____

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

ORGANISATORISCHES

Bitte nennen Sie uns hier Telefonnummern von 2 Personen, welche wir in Notfällen erreichen können (Großeltern, Tante, Nachbarin, ...):

Name	Bezug zum Kind	Telefonnummer

Wer ist berechtigt das Kind in der Kinderbetreuung abzuholen?

Name	Bezug zum Kind	Name	Bezug zum Kind

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

- Die Kinder werden in der Zeit von 7.15 – 12.30 Uhr betreut.
Kernzeit (in dieser Zeit sollten die Kinder anwesend sein): 9.00 – 11.30 Uhr
- Die Kinder müssen von einem Erwachsenen in die Kinderbetreuung gebracht und abgeholt werden. Für den Weg zur/von der Kinderbetreuung übernehme ich selbst die Haftung für das Kind.
- Diese Anmeldung ist verbindlich und die gewünschten Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Eine Änderung der Betreuungszeiten kann nur in Ausnahmefällen (Berufswechsel, Änderung der familiären Situation) vorgenommen werden.
- Die von mir angegebenen personenbezogenen Daten meines Kindes (Vor- und Nachname, Geburtsdatum) im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen dürfen zum Zweck der Berechnung der Förderung der Personalkosten nach der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen verarbeitet und an das Land Vorarlberg (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration) weitergegeben werden.
- Mit der Betreuung meines Kindes in der Kinderbetreuung Langen, im Rahmen des Bildungsrahmenplanes und der von der Gemeindevertretung beschlossenen Kinderbetreuungsgebührenordnung bin ich einverstanden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die oben angeführten Punkte durchgelesen zu haben und nehmen diese zur Kenntnis.

NAME DES KINDES: _____

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten